

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0088/21/1-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2021</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.02.2021</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.02.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.02.2021</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.02.2021</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.02.2021</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.03.2021</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einbahnstraßenfreigaben für den gegenläufigen Radverkehr - weitere Vorgehensweise bzgl. der Prüfung und Drucksachenerstellung</b>		

### Grund der Vorlage

Information der politischen Gremien über die weitere Vorgehensweise.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von den knapp 400 Einbahnstraßen im Hinblick auf die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr prüfen können. Zu Beginn wurden die bei der Verwaltung eingereichten Prüfungswünsche der Bürger:Innen sukzessive bearbeitet.

Da die Prüfung einer Einbahnstraßenfreigabe mit einem festgelegten Personenkreis, bestehend aus Mitarbeitern des Ressort Straßen und Verkehr sowie der Kreispolizeibehörde und bei Bedarf der WSW, im Rahmen einer Einzelfallprüfung vor Ort erfolgt, hat sich oftmals die Prüfung von ganzen Quartieren angeboten. Durch die Prüfung von kompletten Quartieren muss nicht für jede einzelne Straße eine Drucksache für die politischen Gremien erstellt werden, stattdessen kann in einer Drucksache eine Vielzahl von Straßen thematisiert und politisch beraten werden. Dies ist nicht nur eine Zeitersparnis für die prüfenden und drucksacherstellenden Mitarbeitende der Verwaltung, sondern auch für die politischen Gremien, da sie sich nur einmal mit einem gesamten Quartier beschäftigen müssen. Zudem ergeben sich bei einer Quartierweiten positiven Beschlussfassung umgehend eine Vielzahl von Fahrbeziehungen für den Radverkehr, die das Radfahren im Quartier zum Beispiel zum Zweck der Nahversorgung attraktiver gestalten. Auch für den KFZ-Verkehr ist eine quartiersweite Freigabe von Einbahnstraße von Vorteil, da der KFZ-Verkehr durch die Vielzahl der neuen Beschilderungen im Hinblick auf den an vielen Stellen entgegenkommenden Radverkehr schneller sensibilisiert wird.

Ende 2020 wurde eine Auflistung erstellt wie viele Einbahnstraße in den jeweiligen Stadtbezirken auf eine mögliche Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu prüfen sind. Das Ergebnis ist nachstehend aufgeführt, die einzelnen Listen sind der Anlage zu entnehmen:

Barmen = 28  
Cronenberg = 12  
Elberfeld = 21  
Elberfeld-West = 7  
Heckinghausen = 5  
Langerfeld-Beyenburg = 4  
Oberbarmen = 13  
Ronsdorf = 11  
Uellendahl-Katernberg = 6  
Vohwinkel = 8

Bedingt durch die Corona-Pandemie war es 2020 leider so gut wie gar nicht möglich Einbahnstraßenprüfungen durchzuführen, da die erforderlichen Ortsbesichtigungen mit den zu beteiligten Fachdienststellen nicht stattfinden durften.

Sobald Prüfungen vor Ort wieder möglich sind, wird angestrebt mit der Prüfung des Stadtbezirks zu beginnen, der die wenigsten noch zu prüfenden Einbahnstraßen vorweist, um so zeitnah die ersten Stadtbezirke hinsichtlich der Einbahnstraßenfreigaben komplett anschließen zu können. So sollen dann auch einzelne Straßenzüge, die in keinem Netzzusammenhang mit anderen Einbahnstraßen stehen, in ggf. mehreren umfangreicheren Drucksachen zusammengefasst und beraten werden. In diesem Zuge werden auch die seinerzeit zurückgestellten Einbahnstraßen erneut geprüft und zum Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung wird daher Anträge, die sich außerhalb dieser Bearbeitungssystematik bewegen oder durch diese bereits erledigt sind, künftig zur Ablehnung bzw. Zurückstellung empfehlen, da sich eine schnelle Schließung der noch vorhandenen Lücken (nach Möglichkeit bis zum Ende des zweiten Quartals 2022) nur durch eine kompakte Bearbeitung bewerkstelligen lässt.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Auflistung der noch zu prüfenden Einbahnstraßen